

Amtsblatt

Stadt Schönebeck (Elbe)



22. Jahrgang

Schönebeck (Elbe), 17. Oktober 2025

Nummer 37

Inhalt

	Seite
A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)	
BEKANNTMACHUNG der 7. Sitzung des Betriebsausschusses Kur- und Gesundheitsverwaltung am 27.10.2025	307
BEKANNTMACHUNG der 7. Sitzung des Betriebsausschusses Städtischer Bauhof am 29.10.2025	308
Rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 09 "Cokturhof - Barbyer Straße"	309-310
Rückwirkende Inkraftsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09 "Cokturhof - Barbyer Straße"	311-312
B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen	
Keine	312

Impressum

Druck und Herausgabe: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, Zimmer 211, in 39218 Schönebeck (Elbe); Preis nach Verwaltungskostensatzung in der jeweils gültigen Fassung

A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)**BEKANNTMACHUNG**

**der 7. Sitzung des Betriebsausschusses
Kur- und Gesundheitsverwaltung
am 27.10.2025**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Kurverwaltung, Seminarraum 03
Bad Salzelmen
Badepark 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.08.2025
6. Vorlagen-Nummer: 0188/2025
Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes "SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen"
7. Plan-Ist-Vergleich zum 30.09.2025
8. Informationen der Verwaltung
9. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

11. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
12. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
13. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.08.2025
14. Informationen der Verwaltung
15. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
16. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 10.10.2025



Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der 7. Sitzung des Betriebsausschusses Städtischer Bauhof am 29.10.2025

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Städtischer Bauhof Schönebeck
Dammweg 22
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 13.08.2025
6. Vorlagen-Nummer: 0187/2025
Stundenverrechnungssätze und Leistungskataloge ab 01.01.2026 für den Eigenbetrieb Städtischer Bauhof Schönebeck
7. Vorlagen-Nummer: 0186/2025
Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Städtischer Bauhof Schönebeck
8. Information zum III. Quartal 2025
9. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Betriebsausschusses
10. Informationen der Betriebsleitung
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

12. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
13. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
14. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 13.08.2025
15. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Betriebsausschusses
16. Informationen der Betriebsleitung
17. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 10.10.2025



Knoblauch
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 09 „Cokturhof – Barbyer Straße“ nach § 214 Abs. 4 BauGB.

Vorbemerkung

Der Bebauungsplan Nr. 09 wurde am 11.12.1997 durch den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 09 im „Rundblick Schönebeck“ erfolgte zuvor am 13.02.2001. Die Ausfertigung durch den zuständigen Oberbürgermeister erfolgte erst nach der ortsüblichen Bekanntmachung des Bebauungsplanes am 15.02.2001 (formeller Fehler).

Die vorhergehende Ausfertigung der Satzung ist Voraussetzung für die Wirksamkeit des Bebauungsplans und folgt dem Rechtsstaatsgebot des Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz sowie § 9 Abs. 1 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB ist der formelle Fehler rückwirkend durch erneute Bekanntmachung zu heilen.

Bekanntmachung

Die Stadt hat geprüft, dass keine grundlegende Änderung der Sach- und Rechtslage der Abwägung und Satzung des Bebauungsplanes Nr. 09 „Cokturhof – Barbyer Straße“ vom 11.12.1997 vorliegt. Nach heutiger Rechtslage steht dem Bebauungsplan nichts entgegen.

Gemäß § 214 Abs. 4 sowie § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit durch die Stadt Schönebeck (Elbe) die ausgefertigte Satzung über den Bebauungsplan Nr. 09 „Cokturhof – Barbyer Straße“ erneut ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 09 wird rückwirkend zum 20.02.2001 in Kraft gesetzt.

Die Satzung des Bebauungsplanes wurde am 15.02.2001 ausgefertigt.

Maßgebend ist die jeweilige beschlossene Planfassung des Bebauungsplans einschließlich Begründung für die:

Satzung vom September 1999.

Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan in der Fassung der Bekanntmachung und die Begründung im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der Dienstzeiten

montags von 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags von 09:00 - 11:30 und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs nach Vereinbarung
donnerstags von 09:00 - 11:30
freitags nach Vereinbarung

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zur **Terminvereinbarung** nutzen Sie bitte folgende Telefonnummern der Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Stadtplanung und Bauwesen:

Telefon: +49 3928 710-420

Die vorgenannten Unterlagen werden ab dem Tag dieser Bekanntmachung parallel in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse der Stadt Schönebeck (Elbe) : <http://www.schoenebeck.de> → Stadtentwicklung → Bauen → Auslegung → Aktuelle Informationen und Auslegungen eingesehen werden.

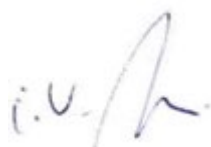
Hinweis

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1,2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB, über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gemäß § 47 Abs. 2 S. 1 VwGO erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplans lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“.

Für die Frist der Geltendmachung von Verfahrens-, Form- und Abwägungsfehlern wird die Rügemöglichkeit nach § 215 Abs. 1 BauGB, erneut in Gang gesetzt, insofern sich die Rüge nicht auf bisherige, im ergänzenden Verfahren nicht zu wiederholende Verfahrensschritte, die bereits verfristet sind, bezieht.

Stadt Schönebeck (Elbe), den 15.10.2025



Knoblauch
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Rückwirkende Inkraftsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09 „Cokturhof – Barbyer Straße“ nach § 214 Abs. 4 BauGB.

Vorbemerkung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09 wurde am 29.09.2011 durch den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09 im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) erfolgte zuvor am 30.10.2011. Die Ausfertigung durch den zuständigen Oberbürgermeister erfolgte erst nach der ortsüblichen Bekanntmachung des Bebauungsplanes am 09.11.2011 (formeller Fehler).

Die vorhergehende Ausfertigung der Satzung ist Voraussetzung für die Wirksamkeit des Bebauungsplans und folgt dem Rechtsstaatsgebot des Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz sowie § 9 Abs. 1 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB ist der formelle Fehler rückwirkend durch erneute Bekanntmachung zu heilen.

Bekanntmachung

Die Stadt hat geprüft, dass keine grundlegende Änderung der Sach- und Rechtslage der Abwägung und Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09 „Cokturhof – Barbyer Straße“ vom 29.09.2011 vorliegt. Nach heutiger Rechtslage steht dem Bebauungsplan nichts entgegen.

Gemäß § 214 Abs. 4 sowie § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit durch die Stadt Schönebeck (Elbe) die ausgefertigte Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 09 „Cokturhof – Barbyer Straße“ erneut ortsüblich bekanntgemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09 rückwirkend zum 13.11.2011 in Kraft gesetzt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 09.11.2011 ausgefertigt.

Maßgebend ist die jeweilige beschlossene Planfassung des Bebauungsplans einschließlich Begründung für die:

1. Änderung vom 30.10.2011.

Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan in der Fassung der Bekanntmachung und die Begründung im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der Dienstzeiten

montags von 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags von 09:00 - 11:30 und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs nach Vereinbarung
donnerstags von 09:00 - 11:30
freitags nach Vereinbarung

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zur **Terminvereinbarung** nutzen Sie bitte folgende Telefonnummern der Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Stadtplanung und Bauwesen:

Telefon: +49 3928 710-420

Die vorgenannten Unterlagen werden ab dem Tag dieser Bekanntmachung parallel in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse der Stadt Schönebeck (Elbe) : <http://www.schoenebeck.de> → Stadtentwicklung → Bauen → Auslegung → Aktuelle Informationen und Auslegungen eingesehen werden.

Hinweis

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1,2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB, über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gemäß § 47 Abs. 2 S. 1 VwGO erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplans lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“.

Für die Frist der Geltendmachung von Verfahrens-, Form- und Abwägungsfehlern wird die Rügemöglichkeit nach § 215 Abs. 1 BauGB, erneut in Gang gesetzt, insofern sich die Rüge nicht auf bisherige, im ergänzenden Verfahren nicht zu wiederholende Verfahrensschritte, die bereits verfristet sind, bezieht.

Stadt Schönebeck (Elbe), den 15.10.2025

i.v.h.

Knoblauch
Oberbürgermeister



B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Keine